



Dein Panorama für eine Woche

Ischia: Traumhaftes Yoga-Retreat mit Nadine

Emotionale Gesundheit und Transformation mit Genuss erfahren

Unser **einmalig schönes Agriturismo verwöhnt dich mit einer traumhaften Therme im Gewölbekeller**, einem idyllischen Garten samt Pool und zauberhaften Ausblicken auf das azurblaue Mittelmeer. Und unsere **Top-Yogalehrerin Nadine Storm** nimmt dich mit auf eine besondere Reise: Tägliches Yoga, Meditation und Bewusstseinsarbeit helfen dir deine **körperliche und mentale Gesundheit zu verbessern** und eine kraftvolle Vision für dein Leben zu finden. **Den höchsten Gipfel der Vulkaninsel und die herausragenden Naturschönheiten Ischias** lernen wir obendrein bei zwei geführten Wanderungen kennen.

Das Agriturismo Il Giardino del Nonno

Auf einer Hangkante und über dem berühmten Fumerole-Strand gelegen, präsentiert sich das Agriturismo Il Giardino del Nonno inmitten einer mediterranen Gartenanlage mit duftenden Zitrusfrüchten, Blumen und Olivenbäumen. Schlichtweg zauberhaft ist der Ausblick auf das Mittelmeer von der Panorama-Terrasse nebst Pool und Sonnenliegen! Das Thermalbecken im lichtdurchfluteten Kellergewölbe und eine Sauna stehen dir zur Entspannung von Körper und Geist kostenlos zur Verfügung. Das Agriturismo liegt in der autofreien Zone von St. Angelo und bietet uns paradiesische Ruhe. In 20 min zu Fuß oder per kostenpflichtigem Elektro-Taxi erreichst du den pittoresken Ortskern von St. Angelo sowie den Fumarole-Strand, der dir ein einzigartiges Natur-Spektakel bietet: Aufsteigender Wasserdampf lässt den Sand hier nur so brodeln und blubbern! Und in den malerischen Gassen und Winkeln St. Angelos laden Geschäfte zum Bummeln und Cafés zum gemütlichen Verweilen ein.

Die individuell und komfortabel eingerichteten Zimmer sind alle mit Fernseher, Telefon, Air-Conditioning und Föhn ausgestattet und verfügen über WLAN-Zugang und ein Vollbad. Der Grundpreis beinhaltet Übernachtungen im Standardzimmer. Gegen Aufpreis stehen Zimmer mit Meerblick, Superior-Zimmer und Suiten zur Wahl. Zum Frühstück erwartest dich ein Büfett mit

süßen und herzhaften Speisen sowie frischen Früchten aus dem eigenen Garten. Für das Abendessen werden örtliche und frische Produkte, die teilweise aus dem eigenen Garten stammen, in traditioneller Art zubereitet.

Deine Yoga-Lehrerin Nadine

„Deinen Körper gibt es nur ein einziges Mal bis in alle Ewigkeit. Erlaube dir, dass deine Seele gerne darin wohnt“ ist Nadines Leitsatz. Sie verbindet ihre fundierten Kenntnisse als Yogatrainerin (RYS), Ernährungsberaterin (DGE) und als „Food mental Coach“ (NLP) zu einer einzigartigen Synthese. So entstehen herzgeführte Stunden, in denen Körper, Geist und die Seele angesprochen werden. Für die Retreats werden Übungen aus dem Hatha Vinyasa-Yoga gelehrt, welche sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene richten. Die harmonische Verbindung zwischen körperlicher Anstrengung, Dehnung, Ruhe, Entspannung und geistiger Inspiration können so ihre volle Wirkung für dein inneres Wohlempfinden entfalten. Und genau das möchte Nadine in den Retreats mit dir erreichen!

Die geführten Wanderungen auf Ischia

Die beiden Wanderungen umfassen etwa 200 Höhenmeter im Auf- sowie im Abstieg pro Tag bei mittleren Gehzeiten von drei bis vier Stunden. Wir wandern im moderaten Tempo, legen regelmäßig kleine Pausen ein und lassen uns Zeit für Erklärungen, zum Genießen der Aussicht und zum Fotografieren.

Diese Anforderungen erwarten dich

Für die Yoga-Retreats und Wanderungen solltest du eine normale körperliche Gesundheit mitbringen. Bei Vorerkrankungen ist es ratsam Rücksprache mit deinem Arzt zu halten. Im Agriturismo wird neben Englisch teilweise auch Deutsch gesprochen. Englisch- oder Italienisch-Kenntnisse benötigst du außerhalb des Hotels und bei Besorgungen des Alltags.



Castello Aragonese



Blick auf St. Angelo



Unsere Therme im Gewölbekeller



Nadine

Was du noch zu diesen Retreats wissen solltest

Am Anreisetag werdet ihr von einem Fahrer am Flughafen Neapel erwartet und zur Fähre gefahren, mit der ihr nach Ischia übersetzt. Dann geht es weiter zum Agriturismo. Auch die Transfers vom Agriturismo retour zum Flughafen Neapel sind im Reisepreis bereits inklusive. Für individuelle Erkundungen und Ausflüge auf der Insel steht dir ein hervorragendes Linienbusnetz zur Verfügung, so dass du in max. 60 min alle bedeutsamen Küstenorte der Insel erreichen kannst (ca. € 5 p.P. und Tagesticket).

Bei den Wanderungen ist die Einkehr in ein Restaurant möglich, der Verzehr jedoch nicht im Reisepreis enthalten. Den Wanderführern und der Yoga-Lehrerin sind kurzfristige Änderungen oder Absagen einzelner Touren oder Programmpunkte aus wichtigem Grund vorbehalten. PURES REISEN behält sich vor, die Reise bis 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 5 Reisenden nicht erreicht werden konnte (vgl. auch Punkt 7.1 unserer ARB).

Beim ersten Termin steht uns ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung, weshalb wir die Zimmer bevorzugt für eine 2-Personen-Belegung vergeben. Bitte beachte auch, dass sich der zweite Termin ausschließlich an weibliche Teilnehmerinnen richtet, während der erste Termin geschlechtsunabhängig ist.

Diese Leistungen sind bei beiden Retreats inklusive

- ✓ **Hin- und Rückflug** Frankfurt – Neapel – Frankfurt in der Economy-Class inkl. aller Steuern und Gebühren (weitere Abflughäfen gegen Aufpreis möglich)
- ✓ **7 Übernachtungen inkl. Halbpension** im Il Giardino del Nonno im Standard-Doppelzimmer zur 2-Personen-Nutzung
- ✓ **Inkl. Tourismus-Abgaben.** Die „Bettensteuer“ auf Ischia übernimmt PURES REISEN für dich
- ✓ **Transfers ab/bis Flughafen Neapel** zum Hotel auf Ischia und retour am An- und Abreisetag als Sammeltransfers in Klein- und Minibussen sowie mit der Fähre und im Elektro-Taxi
- ✓ **7-tägiges Yoga-Retreat** mit der kompetenten, deutschsprachigen Yoga-Lehrerin Nadine Storm
- ✓ **Thermalbad Cavascuro** Eintrittskarte
- ✓ **2 geführte Wanderungen** mit kompetenten, deutschsprachigen Wanderführern inklusive der Transfers ab/bis St. Angelo

Preise und Reisetermine 2024

Preise pro Person in Euro im DZ ab 3.750 | EZ ab 4.050
Termine: So 19.05. - So 26.05.24 | So 08.09. - So 15.09.24
Alle Preise findest du unter www.pures-reisen.de/YGNS
Und dein Angebot fragst du bei glueck@pures-reisen.de an

Detailprogramm im Mai: "Yin & Yang Retreat für mehr Gelassenheit, innere Balance & Kreativität" (m/w)

19.05.24: Flug nach Neapel, Transfers und Fährfahrt zum Agriturismo auf Ischia, abends gemeinsame Entspannungsmeditation.
20.05.24: Morgens kraftvolles Yoga, um Adrenalin abzubauen, tagsüber Zeit zum individuellen Erkunden, abends Yin Yoga & Stress Release.
21.05.24: Morgens sanftes Yoga mit Fokus auf Stretching & Dehnung, danach geführte Rundwanderung inkl. Besuch der historischen Thermalquellen von Cavascuro und Mittagsrast am Strand (4 km, +/-70 Hm), abends Body-Scan-Meditation zur tiefen Entspannung.
22.05.24: Morgens Yoga zur Aktivierung der Feuerenergie, danach Gruppentransfer und geführter Aufstieg zum höchsten Berg Ischias (Epomeo), Mittagsrast und Abstieg (ca. 4 km, +250 Hm/-150 Hm), abends Meditation zur inneren Balance.
23.05.24: Morgens Vinyasa Yoga zur Aktivierung der Kreativität, tagsüber Zeit zum individuellen Erkunden, abends Meditation „Verbindung zur Intuition“.
24.05.24: Morgens Yin & Yang Yoga, restlicher Tag Zeit für einen selbständigen Ausflug (z. B. im Linienbus zum Castello Aragonese und Erkundung der mittelalterlichen Inselburg).
25.05.24: Tagsüber Workshop „Männliche & weibliche Yin- & Yang-Anteile verstehen und in Balance bringen“, abends Vision kreieren für 2024 und „Samen säen“.
26.05.24: Morgens Verabschiedung, Transfers und Fährfahrt zum Flughafen Neapel und Rückflug.

Detailprogramm im September: "Exklusives Göttinnen-Retreat auf der Insel Ischia" (w)

08.09.24: Flug nach Neapel, Transfers und Fährfahrt zum Agriturismo auf Ischia, abends Willkommenszeremonie (Rosenritual & Meditation).
09.09.24: Morgens sanftes Yoga und Breathwork, mittags Zeit zum individuellen Erkunden, abends Yin-Yoga „Vergangenheit loslassen & inneres Kind heilen“ zum Thema Weiblichkeit.
10.09.24: Morgens sanftes Yoga & Meditation, danach geführte Rundwanderung inkl. Besuch der historischen Thermalquellen von Cavascuro und Mittagsrast am Strand (4 km, +/-70 Hm), abends Feuerritual.
11.09.24: Morgens aktives Yoga & Feuerenergie wecken, danach Gruppentransfer und geführter Aufstieg zum höchsten Berg Ischias (Epomeo), Mittagsrast und Abstieg (ca. 4 km, +250 Hm/-150 Hm), abends Feuerritual.
12.09.24: Morgens „Verbindung zur Göttin: Kreatives Yoga & Tanzen“, mittags Zeit zum individuellen Erkunden, abends Yoga und Meditation.
13.09.24: Morgens Breathwork & Yoga, restlicher Tag Zeit für einen selbständigen Ausflug (z. B. im Linienbus zum Castello Aragonese und Erkundung der mittelalterlichen Inselburg), abends Entspannungsmeditation.
14.09.24: Tagsüber Workshop zur weiblichen Schöpferkraft, abends abschließende Kakao-Zeremonie.
15.09.24: Morgens Verabschiedung, Transfers und Fährfahrt zum Flughafen Neapel und Rückflug.



Hand in Hand ist
HanseMerkur



Mit Sicherheit eine schöne Reise

Leistungen	5-Sterne-Premium-Schutz	Jahresschutz Platin	Jahresschutz Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie
Reise-Rücktrittsversicherung	✓	✓	✓	✓
Urlaubsgarantie	✓	✓	✓	✓
Reise-Krankenversicherung	✓	✓		
Reise-Unfallversicherung	✓			
Notfall-Versicherung	✓	✓		
Reisegepäck-Versicherung	✓	✓		

Reise- preis bis EUR	5-Sterne-Premium-Schutz Weltweit, bis 45 Tage		Jahresschutz Platin* Weltweit, bis 56 Tage		Jahresschutz* Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie Weltweit, bis 56 Tage		Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie Weltweit	
	Einzelperson/ Familie bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson/ Familie ab 65 Jahre EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR	Einzelperson/ Familie bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson/ Familie ab 65 Jahre EUR
800,-	68,-	83,-	-	-	-	-	41,-	52,-
1.000,-	79,-	98,-	85,-	195,-	54,-	129,-	49,-	62,-
1.500,-	97,-	117,-	95,-	205,-	62,-	139,-	61,-	76,-
2.000,-	119,-	148,-	105,-	235,-	73,-	159,-	76,-	97,-
2.500,-	147,-	183,-	-	-	-	-	97,-	124,-
3.000,-	179,-	221,-	145,-	295,-	105,-	219,-	119,-	152,-
4.000,-	225,-	281,-	181,-	315,-	139,-	239,-	153,-	196,-
5.000,-	275,-	342,-	-	-	-	-	193,-	247,-
6.000,-	-	-	239,-	395,-	169,-	319,-	-	-
7.500,-	367,-	459,-	-	-	-	-	285,-	364,-
8.000,-	-	-	319,-	505,-	259,-	429,-	-	-

AN 367/11.22

* **Jahresschutz:** Familien- und Paarprämien (auch gültig ohne Kind) auf Anfrage.
Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Jahresschutz ohne Selbstbehalt.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.
Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei PURES REISEN. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungsweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie, unsere Kunden, gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und unter <https://www.pures-reisen.de/datenschutz-bei-puresreisen/> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Datenschutzhinweise für die Besucherinnen und Besucher unserer Website.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die PURES REISEN WPT GmbH, gesetzlich vertreten durch Kai Brüggemann, Am Felde 1, 22765 Hamburg, Deutschland | E-Mail: glueck@pures-reisen.de | Telefon: (+49-) 040-3990 3551 | Fax: (+49-) 040-3808 9446.

2. Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und -erfüllung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung.

Welche Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen oder von Ihrer Buchungsstelle (Reisebüro, kooperierender Reiseveranstalter), z. B. im Rahmen Ihrer Anfrage und im Rahmen der Reise- oder Mietwagenbuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Personenstammdaten (z. B. Vor- und Nachname(n), Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum bzw. Alter aller Reisenden);
- Ggf. Legitimationsdaten bei VISA-Anträgen oder bei Buchung bestimmter Verkehrsmittel (z. B. Daten des Personalausweises bzw. der Identitätskarte oder des Reisepasses);
- Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr oder E-Mailverkehr mit Ihnen);
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte, soweit bei uns gebucht oder durch uns vermittelt (z. B. bisherige Reisen, persönlichen Präferenzen, Bewertungen);
- Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. über neue potenziell interessante Reiseangebote);
- Gesundheitsdaten, soweit sie zur Vorbeugung von Unfällen und zum Schutz des Reisenden (z. B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Grad körperlicher Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Schwangerschaften) benötigt werden;
- Ein Notfallkontakt, der durch uns im Bedarfsfall kontaktiert werden kann, vgl. auch unter 3.;
- Informationen über von Ihnen geleistete Zahlungen (Geldeingänge) im Rahmen unserer Buchhaltung.

Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zahlungen (z. B. Bankdaten, Kreditkartendaten) speichern wir grundsätzlich nicht, da die Standardzahlungsart bei PURES REISEN eine von Ihnen durchgeführte Banküberweisung ist. Sollten Sie den Wunsch haben, mit einem abweichenden Zahlungsmittel bei uns zu bezahlen, oder werden ggf. Ihre Kreditkartendaten als Sicherheit zur Hinterlegung einer Reisedienstleistung benötigt, so müssen Sie uns diese Daten bei jedem benötigten Einsatz mündlich übermitteln, und wir tragen Ihre Zahlungsdaten dann in die entsprechende Datenmaske unseres externen Dienstleisters PayOne (PAYONE GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main) ein, an den die Daten insofern durch uns übermittelt

werden. Wir erhalten im Anschluss lediglich eine Bestätigung über die geleisteten Zahlungen.

An wen werden personenbezogene Daten übermittelt?

Im Rahmen der Vertragserfüllung übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten zudem in dem Umfang an Dritte, wie diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigt werden (z. B. Vertrieb, Kundenbetreuung, Reiseleitung, Reiseveranstalter, örtliche Vertreter, Hotels, Mietwagen oder Transportgesellschaften).

Zusätzlich können Ihre Daten an öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, VISA-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen) übermittelt werden, sowie an sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Sofern der Empfänger der Daten in einem Drittland sitzt, ist die Übermittlung von Garantien gem. Art. 44 ff. DSGVO abgesichert. Als geeignete Garantie gelten Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission, die mit verschiedenen Ländern abgeschlossen wurden. Eine Liste von Ländern, in die auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses übermittelt werden darf, finden Sie unter folgendem Link: https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Inhalte/Europa-Internationales/Internationaler_Datentransfer Im Übrigen wird eine Übermittlung in Drittländer zur Vertragserfüllung auf Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO gestützt.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -erfüllung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sofern wir im Zuge der Vertragserfüllung Ihre personenbezogenen Daten für optionale Leistungen verarbeiten, ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, oder sofern Sie ihre Einwilligung erteilt haben Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Wie lang werden die Daten gespeichert?

Wenn erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages für die Abwicklung einer Reisedienstleistung umfasst. Wir unterliegen zusätzlich verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und der EU-Pauschalreiserichtlinie ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, u. a. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die in der Regel drei Jahre beträgt. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

3. Notfallkontakte

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden an, beim Buchen einer Reise zudem einen Notfallkontakt anzugeben. Dieser Notfallkontakt kann von uns im Bedarfsfall kontaktiert werden.

Welche Daten werden verarbeitet?

Wir speichern lediglich den Namen und die Telefonnummer des Notfallkontakts.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Die Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht seitens unserer Kunden sowie auch uns darin, im Notfall Informationen

weitergeben zu können. Dabei haben unsere Kundinnen und Kunden uns versichert, sie über die Datenverarbeitung zu informieren.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden nach dem Wegfall des Zwecks gelöscht, dies ist in der Regel nach Beendigung der Reise der Fall.

4. Datenverarbeitung im Rahmen des Katalogversandes

Wer erhält unseren Katalog?

Betroffen von der Verarbeitung sind Personen, die einen Katalog bei uns bestellt haben, z.B. über die Webseite. Darüber hinaus versenden wir den Katalog auch an Kunden, die im letzten Kalenderjahr eine Reise bei uns gebucht haben, sowie Stammkunden, die mindestens drei Reisen bei uns gebucht haben. Zudem erhalten wir von unseren Kooperationspartnern personenbezogene Daten von Personen, die über unsere Kooperationspartner Interesse an unserem Katalog geäußert haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für den Versand unserer Reisekataloge verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Ihre Stammdaten
- Ihre Adressdaten

Was ist die Rechtsgrundlage?

Sofern Sie einen Katalog direkt bei uns oder über unsere Kooperationspartner bestellt haben, ist die Rechtsgrundlage die Vertragserfüllung der (kostenlosen) Katalogbestellung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sofern Sie einen Katalog erhalten, weil Sie im letzten Jahr bei uns eine Reise gebucht haben, ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse in der Bewerbung weiterer Reiseleistungen liegt.

Wie lang werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten bezüglich des Katalogversands spätestens zwei Jahre nach Versand des Katalogs.

5. Datenverarbeitung zu betrieblichen Zwecken

Wir verarbeiten darüber hinaus Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden betrieblichen Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Marketing-Maßnahmen für unsere Produkte und Leistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Welche Daten werden verarbeitet?

Zu den o.g. Zwecken können, je nach Anwendungsfall, alle dafür erforderlichen Daten verarbeitet werden, die uns aufgrund der in den Ziffern 2. und 4. genannten Zwecke zur Verfügung stehen. Dabei wahren wir den Grundsatz der Datenminimierung.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken ist unser berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechnigte Interesse besteht in der Aufrechterhaltung und Optimierung unserer Geschäftsabläufe.

Für den Versand von Werbung holen wir entweder ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO ein, oder versenden E-Mails an unsere Kunden gem. § 7 Abs. 3 UWG.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie dies

zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden spätestens mit Ablauf der in den Punkten 2. und 4. genannten Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Wer bekommt meine Daten?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet außer in den zuvor genannten Fällen grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen können sich ergeben, wenn:

- Sie gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist oder
- diese an einen in unserem Auftrag und auf unsere ausschließliche Weisung tätigen Dienstleister erfolgt, den wir sorgfältig ausgewählt haben (Art. 28 Abs. 1 DSGVO) und mit dem wir einen entsprechenden Vertrag über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) geschlossen haben, der unseren Auftragnehmer u.a. zur Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet und uns umfassende Kontrollbefugnisse einräumt.

6. Haben Sie bestimmte Rechte im Umgang mit Ihren Daten?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO bzw. § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG). Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für Ihre Beschwerde können Sie sich in der Regel an die Aufsichtsbehörde Ihres Bundeslandes bzw. am Ort des maßgeblichen Verstoßes wenden. Eine Liste der zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie unter

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

7. Werden die Daten für automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall oder Profiling genutzt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert.

8. Welche Rechte haben Sie als Kunde?

Sie haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von berechtigten Interessen gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, zu widersprechen. Haben Sie widersprochen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Zudem haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf kann jeweils formfrei bei unserer oben genannten Kontaktadresse vorgenommen werden.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) PURES REISEN WPT GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (= Reisender) und dem Reiseveranstalter PURES REISEN WPT GmbH. (nachfolgend "PUR" genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder ob er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i. S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z. B. nur Hotel, nur Mietwagen etc) von PUR bucht. Dies gilt auch, soweit PUR ausdrücklich als Reisevermittler einer Pauschalreise eines anderen Reiseveranstalters, einer einzelnen Reiseleistung (z.B. Nur-Flug) oder einer verbundenen Reiseleistung gemäß § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist. In diesen Fällen kommen die Allgemeinen Reisebedingungen/Geschäftsbedingungen des vermittelten Pauschalreiseveranstalters bzw. Leistungserbringers zur Anwendung, sofern diese wirksam einbezogen wurden.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von PUR im für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von PUR, nebst ergänzenden Informationen von PUR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende PUR den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von PUR zustande. Bei unverzüglich nach Vertragsschluss wird PUR dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; Gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das PUR für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage seines neuen Angebotes zustande, sofern PUR auf die Änderung hingewiesen und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist PUR gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

1.4 PUR weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z. B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen PUR und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Sofern die im jeweiligen Angebot enthaltenen Flüge oder Übernachtungsleistungen seitens der Leistungsträger von PUR diesem gegenüber sofort zur Zahlung fällig werden oder ein Flugticket sofort nach bestätigter Buchung ausgestellt werden muss, behält sich PUR das Recht vor, eine höhere Anzahlung in Rechnung zu stellen. Hierüber wird der Reisende von PUR vor Buchungsschluss in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB und in der Reisebestätigung in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB vorgeschriebenen Weise informiert.

Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, drei Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch PUR nicht mehr abgesagt werden kann.

2.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d. h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder PUR die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.3 Sofern eine Reise von PUR bei einem Reiseveranstalter gebucht wird, können die Zahlungen auch durch den Reiseveranstalter vereinnahmt werden.

2.4 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.5 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheines nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist PUR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht oder PUR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht bereit und in der Lage ist oder seine gesetzlichen Informationspflichten nicht erfüllt hat.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von PUR ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog, der Website von PUR, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von PUR unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) sowie von Reisevermittlern sind von PUR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder die vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von PUR hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern.

3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von PUR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen; hierunter fallen insbesondere Flugzeitenänderungen von maximal 4 Stunden. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. PUR hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von PUR gesetzten angemessenen Frist

- a. die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen, oder
- b. ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten oder
- c. die Teilnahme an einer von PUR gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Reisende gegenüber PUR nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von PUR unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern PUR bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PUR unter dem am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reiseveranstalter gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PUR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PUR eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von PUR zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 PUR hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und dem zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei PUR oder dem Reiseveranstalter wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornostaffel

- bis 29 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises;
- vom 28. bis 14. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises;
- vom 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises;
- vom 6. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises;
- vom 3. und 2. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises;
- einen Tag vor Reisebeginn oder am Tag des Reisebeginns selbst sowie bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

b) besondere Stornostaffel

Sonderangebote/Specials, individuell ausgearbeitete Pauschalreisen sowie Gruppenreisen und Reisen mit nicht erstattungsfähigen Flugtickets können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung/Angebot und der Reisebestätigung nach Art. 250 § 3, 6 EGBGB ausdrücklich hingewiesen wird.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PUR nachzuweisen, dass PUR durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 PUR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit PUR das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist PUR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

4.6 Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung inklusive Pandemiedeckung wird von PUR ausdrücklich empfohlen. Diese ist nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages und kann bei einem Rücktritt vom Reisevertrag generell nicht erstattet werden; gleiches gilt für den Anteil einer in einem Versicherungspaket enthaltenen Reisekostenrücktrittsversicherung.

4.7 Ist PUR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

4.8 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung PUR nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. Im Übrigen haften der Ersatzteilnehmer und der Reisende PUR gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden angemessenen und tatsächlich anfallenden Mehrkosten.

5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

5.2 Sofern PUR auf Wunsch des Reisenden eine Umbuchung nach Ziffer 5.1 Satz 1 vornimmt, werden dem Reisenden bis zum Tag des Eintritts der 2. Stornostufe die PUR durch die Umbuchung entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt, worunter insbesondere Umbuchungs- oder Stornokosten (bei nicht-erstattbaren Tarifen) für gebuchte Flüge oder Übernachtungs- und sonstige Zielgebietsleistungen fallen. Diese entstehenden und nachweisbaren Aufwendungen werden dem Reisenden vor einer Umbuchung klar und deutlich mitgeteilt, ebenso wie ein aufgrund der Umbuchung geänderter Reisepreis aufgrund tagesaktueller Preise für die bei den Leistungsträgern von PUR nötigen Neubuchungen oder abweichender Saisonzeiten. Für jede erfolgte Umbuchung wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50 EUR für den seitens PUR entstandenen Arbeits- und Zeitaufwand je Vorgang in Rechnung gestellt. Dem Reisenden bleibt es unbenommen PUR nachzuweisen, dass PUR durch die erfolgte Umbuchung nur eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung für den Aufwand verlangen darf

5.3 Spätere Umbuchungswünsche des Reisenden als in 5.2 geregelt können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4.3 zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die PUR ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen,

die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Ein Vertreter liegt insbesondere dann vor, wenn der Reisende trotz den in der jeweiligen Reiseausschreibung genannten Anforderungen körperlich oder psychisch nicht in der Lage ist, die jeweiligen Etappen bei Wanderungen zu absolvieren und hierdurch Übernachtungs- oder Beförderungsleistungen versäumt. PUR wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. PUR empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch PUR

7.1 PUR kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn PUR

- in der vorvertraglichen Unterrichtung hinsichtlich der gebuchten Pauschalreise die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angibt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, und
- in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Der Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens an dem Tag, der in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben ist, zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat PUR unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat PUR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt, durch den Reisenden geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

7.2 PUR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch PUR nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Sofern für die Pauschalreise, ausweislich der Reiseaus- bzw. Reisebeschreibung besondere Voraussetzungen durch den Reisenden erfüllt werden müssen (z.B. gesundheitliche Vorgaben), stellt ein Verstoß dagegen ein vertragswidriges Verhalten dar. Wanderreisen verlangen ein gewisses Mindestmaß an körperlicher Fitness; sofern der Reisende trotz den in der jeweiligen Reiseausschreibung genannten Anforderungen körperlich oder psychisch nicht in der Lage ist, die jeweiligen Etappen zu absolvieren, ist PUR berechtigt, den Reisenden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen und den Reisevertrag zu kündigen. Kündigt PUR, so behält PUR den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PUR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat PUR oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. E-Ticket-Belege, Hotelvouchere) nicht innerhalb der von PUR mitgeteilten Frist erhält. Der Reisende ist verpflichtet, Vertrags- und Reiseunterlagen, die ihm durch PUR oder durch einen seiner Vertragspartner ausgehändigt werden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen, unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und erkennbare Unstimmigkeiten unverzüglich PUR mitzuteilen.

8.2 Mängelanzeige

PUR ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reismängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reismangel PUR gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PUR vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von PUR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel gegenüber PUR direkt bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von PUR nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von PUR für eine Reismängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Der Vertreter von PUR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit PUR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651f BGB kündigen, so hat der Reisende PUR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch PUR verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung

- Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Darüber hinaus ist ein Schaden bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung (z.B. Ersatzkäufe) binnen 21 Tagen nach Aushändigung schriftlich geltend zu machen. Sowohl Fluggesellschaften als auch PUR -sofern die Flüge als Bestandteil der Pauschalreise gebucht wurden- lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Fristen nicht eingehalten werden.
- Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich PUR gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben, sofern der Flug Bestandteil der bei PUR gebuchten Pauschalreise ist und der Reisende reiserechtliche Gewährleistungsansprüche geltend machen will.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von PUR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch PUR gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhende gesetzliche Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2 PUR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalaufführungen, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten

Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PUR sind. PUR haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens PUR ursächlich waren.

9.3 PUR haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von PUR oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber PUR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen PUR an Dritte, die nicht Reisetilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 PUR weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass PUR nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte PUR freiwillig daran teilnehmen, wird PUR die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 PUR unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinreisebedingungen des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn PUR nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 PUR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende PUR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PUR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet PUR, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist PUR verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald PUR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss PUR den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss PUR den Reisenden über den Wechsel informieren. PUR muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. "Black List") kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und PUR findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann PUR nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen gegen PUR gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von PUR vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und PUR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 13.11.2023 / ©JD

Reiseveranstalter

PURES REISEN WPT GmbH | Geschäftsführer: Kai Brüggemann
Anschrift: Am Felde 1 | 22765 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49- (0)40- 3990 3551 | Fax: +49- (0)40- 3808 9446 | E-Mail: glueck@pures-reisen.de

Datenschutzhinweise

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von PURES REISEN und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind vorstehend in diesem Katalog hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von PURES REISEN angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage/Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Fernabsatzverträge

PURES REISEN weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z. B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen PURES REISEN und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **PURES REISEN WPT GmbH** | Anschrift: Am Felde 1, 22765 Hamburg, Deutschland | Telefon: (+49-) 040-3990 3551 | E-Mail: glueck@pures-reisen.de) **trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.**

Zudem verfügt das Unternehmen PURES REISEN WPT GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PURES REISEN hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG
Anschrift: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland | Telefon: +49 611 533-5859 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PURES REISEN WPT GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Anmeldung für eine Pauschalreise von PURES REISEN

Sende uns deine Reiseanmeldung bitte wahlweise

per **Post** an: PURES REISEN | Am Felde 1 | 22765 Hamburg | Deutschland

per **Fax** an: +49- (0)40-3808 9446

eingescannt per **E-Mail** an: glueck@pures-reisen.de

Hiermit melde ich als Reisender und Rechnungsempfänger ...

(Die Anmeldung von Mitreisenden erfolgt ggf. weiter unten)

Anrede, Titel _____
Vorname(n) _____
Nachname(n) _____
Straße und Nr. _____
PLZ und Ort _____
Land _____
Geburtsdatum _____ Nationalität(en) _____
Telefon _____
Handy-Nummer _____
E-Mail _____

mich/uns für die folgende Gruppenreise an:

Meine/Unsere Reiseanmeldung bezieht sich auf das persönliche Angebot ...

mit Angebotsdatum _____
für die Reise mit Namen _____
und dem Reiseterrin _____

Ich/Wir wünsche(n) die folgenden Leistungen zu buchen:

(Nur bei gewünschten Leistungen den Preis und die Menge/Anzahl eintragen)

Preis pro Person im DZ _____
Preis pro Person im EZ _____
Abflughafen inkl. Zuschlag _____
Wünsche (unverbindlich) _____

Reiseversicherung Bitte erstellen Sie mir/uns ein **Angebot für eine Reiseversicherung**

Ich/Wir möchten **keine Reiseversicherung** abschließen

Notfallkontakt Sollte mir/uns etwas zustoßen, wenden Sie sich bitte an (Name + Telefon) _____

Ich melde für oben benannte Reise und Leistungen die folgenden Personen an:

	Anrede, Titel	Vorname(n) gemäß Ausweis	Nachname(n) gemäß Ausweis	Nationalität(en)	Geb.-Datum	Handy-Nummer von mind. 1 Reisenden	Anmerkungen
Reisender	Daten, wie unter "Reisender und Rechnungsempfänger" angegeben						
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							
Mitreisender							

Die nebenstehend bezeichneten Informationen, Hinweise und Bedingungen habe ich vollständig erhalten.

In Bezug auf die Buchung der oben genannten Pauschalreise von PURES REISEN sind es:

- ✓ Persönliches Angebot inkl. wichtigen vorvertraglichen Informationen zur Pauschalreise
- ✓ Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- ✓ Allgemeine Reisebedingungen (ARB) PURES REISEN
- ✓ Informationen zum Datenschutz bei PURES REISEN

Hiermit **bestätige ich**, vor meiner Anmeldung ein **"Persönliches Angebot"** sowie ein **Beratungsprotokoll** (nicht, wenn die Beratung ausschließlich schriftlich erfolgte) **erhalten** zu haben.

Mit der ausgefüllten und unterschriebenen Reiseanmeldung **biete ich der "PURES REISEN WPT GmbH" den Abschluss eines Pauschalreisevertrags mit mir als Reisenden und mit allen** aufgeführten **Mitreisenden verbindlich auf Grundlage und unter Einbeziehung der** mir vorab übermittelten **ARB an**. Die vorangestellten Informationen, Hinweise und Bedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit ihnen - auch im Namen aller Mitreisenden - einverstanden.

1. **Unterschrift** des Reisenden und Rechnungsempfängers

Ort, Datum und 2. **Unterschrift** des Reisenden und Rechnungsempfängers

Achtung: Für deine Anmeldung werden zwei Unterschriften benötigt!